

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Montag, 21. Dezember 2020**  
**im Turnsaal des Mehrzweckgebäudes**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)  
EMG Peter Huber (ÖVP)  
GR Andreas Sappl (ÖVP)  
GR Maria Gschwentner (ÖVP)  
GR Franz Moser (ÖVP)  
GR Daniela Brandacher (ÖVP)  
GR Patrick Gruber (JB)  
GR Markus Luger (FPÖ)  
GR Peter Bramböck (FPÖ)  
GV Johann Schwaiger (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)  
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Entschuldigt war:  
GV Josef Auer (ÖVP)

Nicht entschuldigt war: -

Zuhörer: 4

Schriftführer:  
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:

Finanzverwalter Hermann Hohlrieder  
Christoph Carotta, GemNova, zu Pkt. 2  
Mag. Georg Hochfilzer, GemNova, zu Pkt. 2

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Darlehen Finanzierung Neubau Volksschule
3. Ev. Beratung und Beschlussfassung diverser Vergaben Neubau Volksschule
4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes

5. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 4/2020
6. Berichte der Ausschussobleute
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Gebührenangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

#### **1. Berichte des Bürgermeisters**

##### Baulandbilanz:

Vor wenigen Tagen wurde die Baulandbilanz vom Land Tirol übermittelt. Die 29,4 ha Baulandreserven sind sehr theoretisch, weil diese Grundstücke so gut wie nicht verkauft werden. Beim neuen örtlichen Raumordnungskonzept wird es ohne Vertragswidmung kein neues Bauland geben.

##### VVT:

Der bestehende Vertrag der Gemeinden Breitenbach am Inn, Kundl, Wörgl und Kirchbichl mit dem Verkehrsverbund Tirol wurde letztmalig um zwei Jahre verlängert. Dann soll die Umsetzung der ersten Stufe des Klimatickets (1-2-3-Ticket) in Kraft treten.

##### Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Der Bgm. berichtet über die Gemeindeverbandssitzung am 14.12.2020.

##### Gesundheits- und Sozialsprengel Kundl-Breitenbach:

Durch einen höheren Personalbedarf, Corona-Testungen, bessere Masken etc. sind die Mehraufwendungen coronabedingt zu erklären.

##### Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal:

Der Bgm. bleibt bei seiner bisherigen Meinung. Das E-Mail samt zahlreichen Beilagen von Bgm. Mag. Josef Auer wird an die Gemeinderäte übermittelt werden.

##### Entschädigung Maststandpunkte:

Bei einer neuerlichen Verhandlung mit der TIWAG wurde von mir gefordert, dass die Entschädigung für die Maststandpunkte im Wald besser ausfallen müsse.

##### Neubau Volksschule:

Die Abbrucharbeiten der alten Volksschule wurden von der Fa. Derfesser von 18.11.2020 bis 18.12.2020 sehr sauber durchgeführt. Der Bebauungsplan ist nunmehr rechtskräftig, die Bauverhandlung fand am 14.12.2020 statt und der Baubescheid wird morgen unterschrieben werden. Zusammengefasst kann man sagen, dass alles nach Plan läuft.

##### Gemeindeunterstützung:

Im Jahr 2021 wird der Bund eine Gemeindeunterstützung in der Höhe von 1,5 Milliarden Euro gewähren.

##### Führungskräftelehrgang:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger erfolgreich am 10. Zertifikatslehrgang für Führungskräfte in den Gemeinden von 2019 bis 2020 teilgenommen hat.

**Wortmeldungen:**

zu Entschädigung Maststandpunkte:

GV Josef Schwaiger kritisiert, dass derzeit eine höhere Entschädigungssumme nicht realistisch ist.

GR Klaus Plangger gefällt der neu errichtete Forstweg „Stoanawandweg“.

zu Hochwasserschutz:

GR Klaus Plangger findet, dass Bgm. Mag. Josef Auer auch seine Meinung vertreten darf.

GV Johann Schwaiger wünscht nicht, wenn Gemeinden „darübergefahren“ wird. Er fragt sich, ob die Kosten für die Umsetzung des geplanten Hochwasserschutzes Mittleres Unterinntal bewältigbar sind.

**2. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Darlehen Finanzierung Neubau Volksschule**

Christoph Carotta von der GemNova trägt eine Powerpoint-Präsentation vor.



**ANGEBOTSDetails - Fixzinsvariante 25 Jahre**

Raiffeisen Bezirksbank Kufstein	0,70%	Fixzins	3M Euribor	Gesamtbetrag	EUR 5.144.482,44	monatlich
HYPO Tirol Bank AG	0,74%/0,72%	Fixzins	3M Euribor	Gesamtbetrag	EUR 5.177.226,80	monatlich
<b>BAWAG P.S.K.*</b>	<b>0,57%</b>	<b>Fixzins</b>	<b>3M Euribor</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR 5.134.340,56</b>	<b>vierteljährlich</b>
Sparkasse Rattenberg	k.A.	Fixzins	k.A.	Gesamtbetrag	k.A.	k.A.
Volksbank Tirol	k.A.	Fixzins	k.A.	Gesamtbetrag	k.A.	k.A.

\* = Kein rechtsverbindliches Angebot gelegt

Jedenfalls hat die BAWAG-PSK kein rechtsverbindliches Angebot gelegt. Somit ist das beste Angebot von der Raiffeisenbezirksbank Kufstein gelegt worden.

GR Hermann Manzl ist froh, dass jetzt ein klarer Vergabevorschlag vorliegt. Dem schließt sich GR Markus Luger an.

Auf Frage GR Daniela Brandacher: Andere Banken haben auch nachgebessert.

Auf Frage GR Patrick Gruber: Es gibt noch keine Erfahrungen mit 25-jährigen Fixzinssätzen.

**Beschluss:**

Es wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen beschlossen, bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein ein Darlehen zur Teilfinanzierung der neuen Volksschule aufzunehmen.

Die Kredithöhe beträgt EUR 4.700.000,00 bei einer Laufzeit von 25 Jahren. Der Fixzinssatz ist 0,70%. Der Gesamtbetrag der Rückzahlung beträgt EUR 5.144.482,44.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder kritisiert, dass bei der Klubsitzung der GR-Fraktion PUB am 18.12.2020 die Vergabeunterlagen nicht in der Mappe waren und verweist auf § 40 TGO 2001.

**3. Ev. Beratung und Beschlussfassung diverser Vergaben Neubau Volksschule**

Es stehen derzeit keine Vergaben an.

**4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes**

Der Bgm. trägt nachstehende Präsentation vor:

VA 2021 Gemeinde Breitenbach am Inn

I – Ausgaben/Einnahmenprognose coronabedingt

II – Vorhabensplanung

III – Schuldenentwicklung

zu I – **Einnahmen/Ausgaben**

**a) Ausgaben / Abweichungen ?**

+ **BKH**

- Mindererlöse TGF
- Mindererlöse ausländ. Patienten
- ➔ Beiträge Gemeinden Ø 5 J. 6,8 Mio.
- ➔ Prognose 11,3 Mio.

LT beschlossen

KU 2020 4,56 Mio.

KU 2021 5,30 Mio.

+ **GSSP**

- ➔ Neue Abgeltung Land

+ **SZKB**

- ➔ Mehraufwand 2020 > 100.000,-

+ **Personal**

2020: 1 597.000,-

2021: 1 551.400,-

Abfertigungen Kiga

+ **Laufende Betriebskosten**

+ **Projekte**

b) **Einnahmen**

+ **Abgabenertragsanteile**

- Prognose Rückgang
- Auswirkung 2 Jahre später
- FAG 2022 verlängert?
- 2020: 3 345.600,-
- 2021: 2 982.900,- ??

+ **Kommunalsteuer**

- Corona in Breitenbach – keine Auswirkung
- 215.000,- / 216.000,-

+ **Ausgleichszahlungen Bund/Land**

Land:

- Kompensation Mindererlöse 2020
- Projektförderung zusätzlich zu GAF 2020 / 2021

Bund:

- Projektförderung 2020
- Projektförderung 2021
- Liquiditätshilfe 2022

+ **Bedarfszuweisungen für Projekte**

**A) bereits schriftlich zugesichert**

- Neubau VS:
  - GAF € 825.000,- 4 x (2021 – 2024)
  - Covid GAF € 300.000,-
  - KIP Bund € 366.000
  - Schulstättenfonds € 464.000,- (80 % Baubelastung)
- Breitbandausbau:
  - 50/60 % Landesförderung
  - Breitbandförderung
  - Investitionsprogramm Land 2020/2021
- Radwege-Förderprogramm:
  - 50 % Landesförderung Sanierung / Ausbau
- Mehriähriges Infrastrukturprogramm Land:
  - für Sanierungen Gemeindestraßen 2020 Haus u. Ramsau geplant
  - auch hier für Rad- und Gehwege € 120.000,- 4 x (2021-2024)

+ **Bedarfszuweisungen für Projekte**

**B) wahrscheinlich zu erwarten**

- weitere Bundesförderung:
  - 2020: 1 Mrd. -> Breitenbach € 366.00,-
  - 2021: 1,5 Mrd.
- gestern von BM angekündigt

- Investitionsprogramm Bund
- Liquiditätshilfen (ab 2023? von AEA wieder abgezogen!)
- weitere Landesförderung:
  - Land hat nach Corona weniger Schulden als andere Bundesländer vor Corona!
    - weitere Investitionspakete
    - weitere Ausgleichszahlungen für finanzschwache Gemeinden
- „Etwas geht immer“ (2020 zusätzlich enthalten):
  - Urnengräber € 16.000,-
  - Gemeindeamtsumbau € 32.180,-
  - Tierkadaversammelstelle € 35.300,-
  - **also so nebenbei: € 83.480,-**

zu II – Vorhabensplanung

**a) Neubau VS**

- Komplette ausfinanziert
- Fast 50 % Förderung!
- Eigenmittel belasten das Budget nicht (max. Grundverkauf?)
- Belastung Fremdfinanzierung
  - € 18.159,- / Monat
  - Auf 25 Jahre garantiert!

- Mehrere Darlehen laufen aus	
Kanal BA 04: 1999-2023	€ 35.100,-/Jahr
Kanal BA 02: 1990-2022	€ 35.200,-/Jahr
Sa.	€ 70.300,-

- **Die Darlehensbelastung ist daher um € 70.300,00 zu reduzieren:**  
 18.159 x 12 = 217.908,-  
 - 70.300,-  
 147.608,- /12 = 12.300,- !!

→ Damit ist Schulneubau keine sehr große finanzielle Belastung  
 (andere Sichtweise als der Finanzverwalter!!)

**b) Breitbandausbau**

- Kostenschätzung liegt vor
- Umsetzung 2. Priorität

**c) Ausbau Geh-/Radweg Richtung Kramsach**

- Umsetzung bei Strassmühl dringend
- Wenn mehr geht, Förderung sicher

**d) Gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessung**

- Radargerät selbst oder mit mehreren Gemeinden

Messgerät € 44.000,-  
 7 Säulen € 75.000,- (billiger?)

➔ Radarmessung permanent vor VS

förderbar,  
 weil Voraussetzung für das bewilligte Verkehrskonzept

**Projekte:**

- VS
- Breitband
- Rad-/Gehweg
- Geschwindigkeitsmessung

zu III – **Schuldenentwicklung**

31.12.2003 € 3 234.000,-  
 31.12.2017 € 1 748.000,-  
 31.12.2018 € 1 978.615,- \*  
 31.12.2019 € 1 807.000,- \*

\*das „Schmankerl“ in Breitenbachs Finanzwirtschaft: Aufnahme von  
 2 Darlehen € 500.000 FF  
 € 800.000 SV

- ➔ 1 843.200,- investiert
- ➔ 856.000,- Zuschüsse geholt
- ➔ die Schulden aber nur um 230.000,- erhöht: (€ 1.748.000,00 auf € 1.978.615,00)

**Conclusio**

- Die Bedenken vom Überprüfungsausschuss und auch manchem GR waren völlig umsonst
- Das wahre Maß sind die tatsächlichen Schulden und nicht kurzfristige Finanzierungsengpässe

**Schulden zum 31.12.2021**

Gesamtschulden Seite 155

€ 7 009.700,-  
 - € 950.000,- \* . / .  
 - € 47.000,-  
 € 5 965.000,-

\*Die 950.000 sind eigentlich keine Schulden:

Zwischenfinanzierung:

2021 950.000  
 2022 700.000  
 1 650.000

2023 }  
2024 } 825.000 x 2 = 1 650.000

→ d.h. 100 % Abdeckung mit GAF-Mitteln

### Gesamtbetrachtung

→ Die Schulden vor 20 Jahren sind geldwertmäßig zu heute ca. 5, 0 Mio.

→ D.h. der Bau der neuen VS ist – wie ich es immer sagte – keine übergroße Herausforderung

→ **Das heißt für mich auch:**

und

- Die Sanierung des TS-Traktes kurzfristig
- die Schaffung weiterer Angebote für die Kleinkinderbetreuung mittelfristig

**SIND NACHWEISLICH MÖGLICH !**

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder trägt wesentliche Elemente des Voranschlag-Entwurfes für das Haushaltsjahr 2021 vor.

### Wortmeldungen:

GR Markus Luger findet, dass die Finanzierung des Volksschulneubaues gesichert ist, mahnt aber dennoch zur Vorsicht.

Mitte 2021 wird entschieden werden, ob die Geschwindigkeitsmessung noch in diesem Jahr umgesetzt wird oder nicht. Jedenfalls muss vor der Volksschule eine Dauermesseinrichtung aufgestellt werden.

GV Johann Schwaiger findet, dass der Gemeindevorstand am 03.12.2020 keine Reihung der Projekte gemacht hat.

Für den Bgm. hat im Jahr 2021 der Neubau der Volksschule die höchste Priorität. Danach kommen Breitband-Internet, Radweg und Geschwindigkeitsmessung.

GV Johann Schwaiger kritisiert, dass im Dorf viel zu schnell gefahren wird.

GR Peter Bramböck betont, dass das Internet genauso wichtig ist wie die Geschwindigkeitsmessung.

GV Johann Schwaiger informiert die Anwesenden, dass die 30-km/h-Beschränkung in der Schoppergasse oft nicht eingehalten wird.

GR Klaus Plangger gibt zu bedenken, dass manche Autofahrer die Schoppergasse zum Überholen verwenden.

GV Johann Schwaiger erinnert, dass im Jahr 2018 ein Überbrückungsdarlehen erforderlich war. Die laufenden Zahlungen werden immer mehr. Es gibt finanzielle Einbrüche durch Corona, aber das Geld wird verteilt.

Er vermisst eine Selbstreflexion, wo man langfristig etwas einsparen kann. Es ist nicht gut, immer nur zu asphaltieren, weil dafür Förderungen lukriert werden.

Vorausgesetzt, die Förderungen stimmen, sollte der Radweg unter allen Umständen realisiert werden. Die Geschwindigkeitsmessung hat für GV Johann Schwaiger oberste Priorität und soll gemeinsam mit anderen Projekten angegangen werden. Es darf keine Reihung geben!

Abschließend gibt der Bgm. zu bedenken, dass es wichtig ist, laufend die Straßen in Schuss zu halten. Wenn man ein paar Jahre nichts macht, ist man mit fast unbewältigbaren Kosten konfrontiert. Hätten wir die letzten Jahre nicht jedes Jahr immer wieder Straßen saniert, wäre unser Straßennetz nicht in dem sehr guten Erhaltungszustand, wo es tatsächlich ist. Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist recht sparsam unterwegs. Ein Blick auf den Personalstand, die Ausstattung des Bauhofes etc. kann dies nur bestätigen. Das WSZ ist für die Gemeinde Breitenbach alles andere als ein teures Projekt. So billig hätten wir nie zu einem Recyclinghof kommen können. Über den Aufteilungsschlüssel 60:40 beim Sozialzentrum „mitanond“ kann man noch diskutieren.

**Beschluss:**

Es wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen beschlossen, den Entwurf des Voranschlages vom 3.12.2020 für das Finanzjahr 2021, welcher in der Zeit vom 4.12.2020 bis 18.12.2020 im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, zu genehmigen. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 4.12.2020 bis 21.12.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020 unter Punkt 4 festgesetzt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wird in der Zeit von 22.12.2020 bis 7.1.2021 kundgemacht.

**5. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschrift 4/2020**

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 4/2020 vom 17.12.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**6. Berichte der Ausschussobleute**

Wirtschafts- und Infrastruktur-Ausschuss:

GR Andreas Sappl wünscht, dass im Jahr 2021 mehrere Projekte realisiert werden.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Klaus Plangger berichtet, dass Mitglieder der Schreibwerkstatt vier wunderschöne Adventgeschichten geschrieben haben, die im KB-TV gesendet wurden.

**7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Ausschreibung Containerschule:

Der Bgm. trägt nachstehende Präsentation vor:

**Ausschreibung Containerschule**

**1) Anforderungen Eigenerklärung**

➔ Schreiben von Arch. Adamer vom 15.06.2020 an:

- a) [stierholm@containex.com](mailto:stierholm@containex.com)
- b) [office@recon.eu](mailto:office@recon.eu)
- c) [info@koma-austria.at](mailto:info@koma-austria.at)
- d) [info@algeco.at](mailto:info@algeco.at)
- e) [info@isar-container.de](mailto:info@isar-container.de)

## 2) Antworten der zum Anbot eingeladenen Firmen

zu

- a) 15.06. – „gerne nehmen wir an der Ausschreibung teil“
- b) „anbei die Unterlagen für das Vergabeverfahren“
- c) 15.06. – „leider derzeit nicht realisierbar“
- d) 15.06. – „wir übersenden die ausgefüllte Eigenerklärung“
- e) 16.06. – „wir freuen uns auf die Ausschreibungsunterlagen“

## 3) Zusammenfassung

5 Firmen angeschrieben

davon

- 4 Firmen Teilnahme an Ausschreibung angemeldet
- 1 Firma ICS-Isar Garching abgesagt

Die 4 waren

- ➔ Fa. Containex, Kufstein
- ➔ Fa. Recon, Ebbs
- ➔ Fa. Koma-Austria, Wien
- ➔ Fa. Algeco-Austria, Bad Fischau

## 4) Mitteilungen vor Ablauf der Anbotsfrist

a) **Fa. Algeco, Austria:**

18.06.2020 „Wir geben nicht ab!“

b) **Fa. Koma-Austria:**

01.07.2020: „Wir geben nicht ab, weil:

- Auslastung Firma
- geforderte technische Ausstattung und Qualität

c) **Fa. Recon:**

03.07.2020: „Aufgrund unserer aktuellen Auslastung können wir an der Ausschreibung nicht teilnehmen!“

## 5) Vergabeverhandlung

Büro Adamer, Kufstein

03.07.2020

Bgm. war daher für:

-> **Fa. Containex, Kufstein**

## 6) Kritik an Arch. Adamer

➔ Für mich völlig aus der Luft gegriffen!

GV Johann Schwaiger kritisiert, dass dem Gemeinderat nur ein Angebot vorgelegt worden ist. Er hätte weitere Angebote benötigt. Der Bürgermeister erklärt nochmals warum es keine weiteren Angebote gab.

Unbefestigter Gemeindeweg:

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass der Gemeindeweg „Weber“ bis zur Firstsiedlung nicht befestigt ist und regt an, diesen nur im Bereich der Hofstelle „Weber“ zu asphaltieren.  
Der Bgm. wird dies in Angriff nehmen.

Schottergrube:

GV Johann Schwaiger kritisiert, dass von der Fa. Widmann immer noch Schotter aus der ehemaligen Unterrainer-Schottergrube geliefert wird.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Großbrecher 100 Betriebsstunden im Einsatz war. Gemäß dem Schließungsplan muss die rekultivierte Fläche ein Gefälle von 3 % zum Berg hin aufweisen. Die Fam. Widmann ist bescheidgemäß beauftragt, die Schließung der ehemaligen Schottergrube durchzuführen. Die Schließungsdauer der ehemaligen Schottergrube soll von Ende 2020 auf April 2021 erstreckt werden und es werden noch ein paar tausend m<sup>3</sup> Schotter abtransportiert werden. Dies alles geschieht unter Überwachung der Behörde mit Beiziehung einer ökologischen Bauaufsicht.

GR Peter Hohlrieder stellt fest, dass der Großbrecher nicht mehr in der ehemaligen Schottergrube vorhanden ist.

**7.a) Gebührenangelegenheiten**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 unter Punkt 7 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 21.12.2020 zur Änderung der Abfallgebührenordnung

Die am 15.10.2001 kundgemachte Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

## Artikel I

- a) Die in § 3 Abs. 3 lit. a festgesetzte Sperrmüllgebühr wird hiermit auf EUR 0,48 pro Kilogramm Sperrmüll erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates